

Titel der Drucksache:

Goldenes Buch Erfurt

Drucksache

0260/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Die Entscheidung über die Eintragung von Ehrengästen in das Goldene Buch der Stadt Erfurt trifft der Stadtrat.

02

Das Goldene Buch wird erneut ab dem 2. Quartal 2024 online auf der Internetseite der Stadt Erfurt zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

30.01.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Eine Begründung dafür, dass die Entscheidung über die Eintragung einer Person ins Goldene Buch einer Stadt durch den Stadtrat statt durch den Oberbürgermeister getroffen werden sollte, lässt sich insbesondere unter dem Aspekt der demokratischen Legitimation formulieren:

Breitere demokratische Basis: Der Stadtrat setzt sich aus gewählten Vertretern der Bürgerschaft zusammen, die verschiedene politische und gesellschaftliche Strömungen repräsentieren. Durch diese Zusammensetzung spiegelt der Stadtrat ein breiteres Spektrum der städtischen Bevölkerung wider als der Oberbürgermeister, der nur eine Person darstellt. Dies gewährleistet, dass die Entscheidung, wer ins Goldene Buch eingetragen wird, auf einer breiteren demokratischen Basis getroffen wird.

Vielfalt der Perspektiven: Durch die verschiedenen Mitglieder des Stadtrats kommen unterschiedliche Perspektiven und Meinungen zum Ausdruck. Dies führt zu einer umfassenderen und ausgewogeneren Betrachtung der Verdienste der vorgeschlagenen Personen. Eine solche pluralistische Herangehensweise kann zu fundierten und gerechteren Entscheidungen führen.

Vermeidung von Alleinentscheidungen: Wenn der Oberbürgermeister allein über die Eintragungen ins Goldene Buch entscheidet, könnte dies als eine Form der Machtkonzentration wahrgenommen werden. Durch die Beteiligung des Stadtrats wird diese Entscheidungsmacht auf mehrere Schultern verteilt, was dem Prinzip der Gewaltenteilung und -balance entspricht.

Transparenz und Rechenschaftspflicht: Entscheidungen des Stadtrats sind in der Regel transparenter und unterliegen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle als Entscheidungen eines einzelnen Amtsträgers. Dies fördert die Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern und erhöht das Vertrauen in den Entscheidungsprozess.

Reflexion des Gemeinwohls: In einem demokratisch gewählten Gremium wie dem Stadtrat ist es wahrscheinlicher, dass Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls und nicht aufgrund persönlicher Präferenzen oder politischer Opportunität getroffen werden. Dies trägt dazu bei, dass die Eintragung ins Goldene Buch als eine Ehre angesehen wird, die im besten Interesse der Stadt und ihrer Bürger vergeben wird.

Zusammengefasst stärkt die Entscheidung durch den Stadtrat die demokratische Legitimation und sorgt für eine ausgewogenere, transparentere und gemeinwohlorientiertere Vergabe dieser besonderen Ehrung.